

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Kreistag des Landkreises Böblingen hat am 07.07.2014 mit Wirkung zum 01.08.2014 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Fassung vom 17.12.2012 beschlossen:

§ 1

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

§ 1

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von

bis zu 3 Stunden	30 €
mehr als 3 bis 6 Stunden	45 €
mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	60 €

§ 2

§ 3 Abs. 2 und 2a wird wie folgt geändert:

§ 3

Aufwandsentschädigung

(2) Die Aufwandsentschädigung der Kreisräte beträgt monatlich 70 € (Grundbetrag). Außerdem werden ihnen für die Teilnahme an Sitzungen und Besichtigungen des Kreistags, seiner Ausschüsse und der sonstigen von ihm gebildeten Gremien **sowie Termine, die im engen inhaltlichen Zusammenhang mit der Arbeit des Kreistags stehen (insbesondere Ehrenamtsempfang, Verdienstmedaillenverleihung, etc.), 60 € je Sitzung bezahlt (Sitzungsgeld)**. Das Sitzungsgeld erhalten sie auch für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, **Fraktionsvorstandssitzungen, Arbeitskreissitzungen der Fraktionen und Klausurtagungen**.

Mitglieder des Kreistags, die durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Landrat unter Darlegung der Umstände glaubhaft machen, dass Ihnen durch die ehrenamtliche Tätigkeit im häuslichen Bereich, insbesondere bei der Führung des Haushalts für Angehörige, Betreuung der Kinder oder der Pflege von Angehörigen, regelmäßig Nachteile entstehen, die in der Rege nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden können, erhalten ein erhöhtes Sitzungsgeld von 70 € je Sitzung. Der Vorsitzende einer Kreistagsfraktion erhält monatlich eine zusätzliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe des Grundbetrags, der (erste) stellvertretende Fraktionsvorsitzende in Höhe von 75% des Grundbetrags. Der zweite stellvertretende Vorsitzende einer Kreistagsfraktion, die mindestens 20% der Kreistagsmandate inne hat, erhält monatlich eine zusätzliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe des halben Grundbetrags.

- (2a) Die Fraktionen des Kreistags erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 € je Fraktionsmitglied, unabhängig von der Fraktionsgröße erhalten sie mindestens 500 €.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt **ab 01. August 2014** in Kraft.

Böblingen, den 07.07.2014

Roland Bernhard
Landrat